

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	27.02.2023
Verwaltungsausschuss	15.03.2023
Rat	21.03.2023

Betreff: Bauleitplanung in der Ortschaft Burhufe; Bebauungsplan 6.4/B 25 „Zwischen Dunumer Straße, Wiesenstraße, Upsteder Straße und Kirschbaumweg,, mit örtlichen Bauvorschriften sowie 31. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.4/B 25 „Zwischen Dunumer Straße, Wiesenstraße, Upsteder Straße und Kirschbaumweg“ wird inklusive der örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form der 31. Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteile der Beschlüsse.

Sachverhalt

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 unter TOP 21, Vorlagennummer 2019/106, den Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss für die Durchführung des oben näher bezeichneten Bauleitplanverfahrens in einem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vollständig aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist eine Anpassung im Rahmen der 31. Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 15.07.2020 bis zum 19.08.2020 durchgeführt. Dann erfolgte eine geringfügige Änderung des Geltungsbereiches; auch die ursprüngliche Aufteilung in 3 Teilbereiche wurde aufgehoben. Schließlich wurde die Grundflächenzahl angepasst, um das Bauleitplanverfahren in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchführen zu können. Mit diesen Änderungen erfolgte das Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom 20.12.2022 bis zum 22.01.2023.

Die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge liegen als Anlage bei, ebenso die entsprechend der Abwägung überarbeitete Satzungsfassung des Bebauungsplanes und die Begründung.

rechtliche Würdigung

Der Bebauungsplan 6.4/B 25 „Zwischen Dunumer Straße, Wiesenstraße, Upsteder Straße und Kirschbaumweg“ kann in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchgeführt werden.

Zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist nach Durchführung der erforderlichen Beteiligungsverfahren der Abwägungsbeschluss zu fassen. Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen, die Begründung ist zu billigen. Der Flächennutzungsplan ist auf diesem Wege zu berichtigen.

Im Auftrage

Joachim Wulf

Anlage/n

BV/2023/015 Anlage 1: Aufstellung der Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

BV/2023/015 Anlage 2: Satzungsfassung des Bebauungsplanes 6.4/B 25

BV/2023/015 Anlage 3a: Begründung zum Bebauungsplan 6.4/B 25 u. 31. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

BV/2023/015 Anlage 3b: Gutachten Roßkamp zum Bebauungsplan 6.4/B 25

BV/2023/015 Anlage 3c: Gutachten IST zum Bebauungsplan 6.4/B 25